



**Sitzungsvorlage**  
**240/057/2016**

Amt/Abteilung: Kämmereiabteilung Datum: 14.11.2016	Aktenzeichen: 20.21.09		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	14.11.2016	Vorberatung N	
Hauptausschuss	29.11.2016	Vorberatung Ö	
Stadtrat	13.12.2016	Entscheidung Ö	

**Betreff:**

Ermittlung maximale Zuschussbeträge ab dem Haushaltsjahr 2017 für die Einrichtungen des Teilhaushaltes 15 – freiwilliger Leistungsbereich

**Beschlussvorschlag:**

- A. Der Stadtrat beschließt die nachfolgend aufgeführten und in der Begründung näher erläuterten **Kostendeckungsbeiträge bzw. maximalen Zuschussbeträge** des Teilhaushaltes 15 für die Jahre 2017 bis 2019:

**1. Leistung 25211 – Ausstellungen**

Gesamterträge der Leistung	8.900 Euro
Gesamtaufwendungen der Leistung	160.600 Euro
Gesamtdefizit	151.700 Euro

**davon bedingt steuerbar:**

Produktbezogene Erträge	8.900 Euro
Produktbezogene Aufwendungen	64.700 Euro
Unterdeckung	55.800 Euro
Kostendeckungsbeitrag	14 %

Zuschussbetrag 55.800 Euro  
 Kostendeckungsbeitrag 14 %  
 (Berechnungsgrundlage 1)

**2. Leistung 25213 – Zuschuss an kommunale Stiftungen**

Gesamterträge der Leistung	0 Euro
Gesamtaufwendungen	51.500 Euro
davon Landauer Kunststiftung	20.500 Euro
davon Strieffler Stiftung	31.000 Euro
Gesamtdefizit	51.500 Euro

Landauer Kunststiftung 20.500 Euro  
 Strieffler Stiftung 31.000 Euro  
 Kostendeckungsbeitrag 0 %  
 (Berechnungsgrundlage 2)

**3. Produkt 2530 – Zoo**

Produktbezogene Erträge	919.000 Euro
Produktbezogene Aufwendungen	1.560.000 Euro
Gesamtdefizit	641.000 Euro
Kostendeckungsbeitrag	59 %

Zuschussbetrag 641.000 Euro  
Keine Unterschreitung des Kostendeckungsbeitrages 55 %  
(Berechnungsgrundlage 4)

#### 4. Leistung 26101 - Theater/Konzerte

Gesamterträge der Leistung	190.600 Euro
Gesamtaufwendungen der Leistung	502.000 Euro
Gesamtdefizit	311.400 Euro

davon bedingt steuerbar:

Produktbezogene Erträge	190.600 Euro
Produktbezogene Aufwendungen	366.700 Euro
Unterdeckung	176.100 Euro
Kostendeckungsbeitrag	52 %

Zuschussbetrag 176.100 Euro  
Kostendeckungsbeitrag mindestens 52 %  
(Berechnungsgrundlage 1)

#### 5. Leistung 26102 – Goetheparkplaudereien

Gesamterträge der Leistung	0 Euro
Gesamtaufwendungen der Leistung	15.300 Euro
Gesamtdefizit	15.300 Euro

davon bedingt steuerbar:

Produktbezogene Erträge	0 Euro
Produktbezogene Aufwendungen	6.850 Euro
Unterdeckung	6.850 Euro
Kostendeckungsbeitrag	0 %

Maximaler Zuschussbetrag 6.850 Euro  
Kostendeckungsbeitrag 0 %  
(Berechnungsgrundlage 1)

#### 6. Produkt 2620 – Musikpflege

Gesamterträge des Produktes	0 Euro
Gesamtaufwendungen des Produktes	5.600 Euro
Gesamtdefizit	5.600 Euro

**davon bedingt steuerbar:**

Produktbezogene Erträge	0 Euro
Produktbezogene Aufwendungen	3.750 Euro
Unterdeckung	3.750 Euro
Kostendeckungsbeitrag	0 %

Maximaler Zuschussbetrag 3.750 Euro  
 Kostendeckungsbeitrag 0 %  
 (Berechnungsgrundlage 1)

**7. Produkt 2712 – Volkshochschule**

	2017	2018/2019
Gedeckelte Personalkosten	77.500 Euro	77.500 Euro
Raummiete Maximilianstraße	27.301 Euro	27.301 Euro
Raummiete Waffenstraße	2.202 Euro	0
Gesamtdefizit	107.003 Euro	104.801 Euro

Maximaler Zuschussbetrag für 2017 107.003 Euro  
 Maximaler Zuschussbetrag für 2018/2019 104.801 Euro  
 Kostendeckungsbeitrag 0 %  
 (Berechnungsgrundlage 5)

**8. Produkt 2720 – Stadtbibliothek**

Gesamterträge des Produktes	111.500 Euro
Gesamtaufwendungen des Produktes	725.700 Euro
Gesamtdefizit	614.200 Euro

**davon bedingt steuerbar:**

Produktbezogene Erträge	111.400 Euro
Produktbezogene Aufwendungen	138.000 Euro
Unterdeckung	26.600 Euro
Kostendeckungsbeitrag	80 %

Zuschussbetrag 26.600 Euro  
 Kostendeckungsbeitrag mindestens 80 %  
 (Berechnungsgrundlage 1)

**9. Produkt 5731 – Kommunale allgemeine Einrichtungen**

Gesamterträge des Produktes	22.800 Euro
Gesamtaufwendungen des Produktes	1.818.000 Euro
Gesamtdefizit	1.795.200 Euro

**davon bedingt steuerbar:**

Produktbezogene Erträge	22.800 Euro
Produktbezogene Aufwendungen	103.900 Euro
Unterdeckung	81.100 Euro
Kostendeckungsgrad	22 %

Maximaler Zuschussbetrag 81.100 Euro  
 Kostendeckungsbeitrag 20 %

(Berechnungsgrundlage 1)

10. Produkt 5752 – Kommunale Tourismusförderung (Büro für Tourismus)

Gesamterträge des Produktes	452.600 Euro
Gesamtaufwendungen des Produktes	1.030.545 Euro
Gesamtdefizit	577.945 Euro

davon bedingt steuerbar:

Kostenerstattung an das BfT	<b>518.245 Euro</b>
davon Personalkosten für 6,5 Stellen	435.990 Euro
davon Personalkosten für GfB	33.200 Euro
davon nicht gedeckte Kosten BfT in 2017	49.055 Euro
Mitgliedsbeiträge	46.000 Euro
Mieter-Vermieter-Verhältnis	21.060 Euro
Miete Kutschenkabinett	7.200 Euro
Sach- u. Personalkosten Kerwe in OT	13.000 Euro
<b>Unterdeckung</b>	<b>605.505 Euro *)</b>
davon nicht gedeckte Kosten BfT in 2017	49.055 Euro

Zuschussbetrag

605.505 Euro\*)

\*(siehe Erläuterung auf Seite 12)

Kostendeckungsbeitrag

0 %

(Berechnungsgrundlage 3)

Der Kostendeckungsbeitrag der lfd. Nr. 2 (25213 Zuschuss an kommunale Stiftungen), Nr. 7 (2712 Volkshochschule) sowie Nr. 10 (5752 Kommunale Tourismusförderung) beträgt 0 %. Der städtische Haushalt bildet an dieser Stelle das Delta zwischen den Erträgen und Aufwendungen der jeweiligen Stiftungshaushalte sowie der jeweiligen Wirtschaftspläne der vorgenannten Einrichtungen ab.

Der Kostendeckungsbeitrag der lfd. Nr. 5 (26102 Goetheparkplaudereien) und der Nr. 6 (2620 Musikpflege) beträgt ebenfalls 0 %. Den Aufwendungen der vorstehenden Produkte stehen tatsächlich keine Erträge zur Kostendeckung entgegen.

- B. Der Stadtrat beschließt, das Produkt 2510 Archiv und Museum zukünftig im Teilhaushalt 13 zu führen, da der Anteil der freiwilligen Leistungen nicht klar zur Pflichtaufgabe abgrenzbar ist bzw. der Anteil der Pflichtaufgabe „Archiv“ den freiwilligen Teil „Museum“ deutlich übersteigt. Darüber hinaus ist das Produkt 5752 Kommunale Tourismusförderung ab dem Haushaltsjahr 2017 im Teilhaushalt 15 zu führen.
- C. Die Verwaltung wird beauftragt, beginnend ab dem Haushaltsjahr 2017 bis spätestens zum 30.06. des Folgejahres darüber zu berichten, ob die vorgenannten Zuschussbeträge eingehalten wurden und/oder gegebenenfalls Maßnahmen zur Erreichbarkeit vorgeschlagen werden bzw. worden sind.

Bei der Überprüfung der Einhaltung der maximalen Zuschussbeträge sind bei den lfd. Nr. 1, 3, 4, 8 und 9 der Anteil des Kostendeckungsbeitrages im Verhältnis zu den Aufwendungen maßgeblich. Beim Rest (lfd. Nr. 2, 5, 6, 7 und 10) sind die festgesetzten Beträge entscheidend.

- D. Spätestens im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltes 2020 sind die Kostendeckungsbeiträge bzw. die maximalen Zuschussbeträge der Einrichtungen des Teilhaushaltes 15 anhand der fortgeschritten Entwicklung zu evaluieren.

## **Begründung zu A**

Mit Beschluss vom 26.01.2016 hat der Stadtrat die Kämmerereiabteilung und Controlling damit beauftragt, die maximalen Zuschussbeträge für die Einrichtungen des Teilhaushaltes 15 bis zu den Haushaltsberatungen 2017 zu ermitteln. Diese sollen im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltes 2017 **festgelegt** werden.

Als Berechnungsgrundlage zur Ermittlung der vorgenannten Zuschussbeträge wird der Ergebnishaushalt herangezogen. Dieser spiegelt den tatsächlichen wirtschaftlichen Ressourcenverbrauch (einschl. Abschreibungen) sowie das Ressourcenaufkommen der Kommune wieder und gibt Auskunft über die effektive Werteveränderung des kommunalen Vermögens.

Die produktbezogenen Erträge und Aufwendungen wurden anhand der Haushaltsansätze 2016 inkl. Nachtrag sowie der Finanzplanungsjahre 2017 bis 2019 ermittelt. Aus den daraus errechneten Unterdeckungs- sowie Kostendeckungsbeträgen wurde der Mittelwert gebildet und für die Festsetzung des maximalen Zuschussbetrages für alle nachfolgenden Produkte und Leistungen herangezogen.

Ziel ist es, die Einrichtungen des Teilhaushaltes 15 einerseits dauerhaft zu erhalten und andererseits darauf hinzuwirken, dass die städtischen Finanzierungsanteile nicht weiter anwachsen oder sogar ggf. reduziert werden können. Dies entspricht auch der Forderung der Kommunalaufsicht.

Vor diesem Hintergrund wurden mit den jeweiligen Produktverantwortlichen Gespräche geführt und nachfolgende Auswirkungen anhand der vorgenannten Haushaltszahlen (inkl. Nachtrag 2016) ab 2017 ff. erarbeitet.

Jedes einzelne Produkt bzw. jede einzelne Leistung waren **im Einzelfall** zu betrachten und die Besonderheiten zu berücksichtigen. Dabei wurden nachfolgend aufgeführten Berechnungsgrundlagen erarbeitet:

### **Berechnungsgrundlage 1**

Bei der Ermittlung des Zuschussbetrages bleiben hier die Personalaufwendungen sowie Aufwendungen aus dem Mieter-Vermieter-Verhältnis unberücksichtigt. Es werden nur die produktbezogenen Erträge und Aufwendungen herangezogen, daraus ein Kostendeckungsbeitrag ermittelt und der maximale Zuschussbetrag festgesetzt.

Die maximalen Zuschussbeträge der Ausstellungen (25211), Theater/Konzerte (26101), der Goetheparkplaudereien (26102), Musikpflege (2620), Stadtbibliothek (2720) sowie der kommunalen Einrichtungen (5731) wurden anhand dieser Parameter bestimmt.

Bei der Betrachtung dieser Produkte und Leistungen war es wichtig, dass die steuerbaren produktbezogenen Erträge (wie z.B. Erlöse aus dem Verkauf von Eintrittskarten, Gebühren für die Benutzung der Stadtbibliothek, Mieten und Pachten) **im Grunde wenigstens** anteilmäßig die produktbezogenen Aufwendungen (Veranstaltungskosten, Erneuerung des Medienbestandes sowie die Grundstücksbewirtschaftungskosten) erwirtschaften.

### **Berechnungsgrundlage 2**

Die Stadt Landau stellt den kommunalen Stiftungen – Landauer Kunststiftung und Strieffler Stiftung (Leistung 25213) Zuschüsse zur Verfügung. Die jeweils ermittelte Höhe wird als maximaler Zuschussbetrag festgesetzt.

### **Berechnungsgrundlage 3**

Bei der Ermittlung des Zuschussbetrages für die kommunale Tourismusförderung (5752) bleiben die Gesamterträge (Personalkostenerstattung des BfT) sowie die Aufwendungen für Personalkosten unberücksichtigt. Herangezogen werden die produktbezogenen Aufwendungen inklusive der nicht gedeckten Kosten des BfT des jeweiligen Jahres (siehe Stadtratsbeschluss vom 26.02.1985).

#### Berechnungsgrundlage 4

Bei der Ermittlung des Zuschussbetrages des Zoos (2530) werden **alle** produktbezogenen Erträge sowie Aufwendungen in die Berechnung miteinbezogen. Dieses Produkt weist den höchsten **gesamthaften** Kostendeckungsbeitrag aus (rd. 60 %) und ist damit in der Lage, durch die Eintrittspreise mehr als die Hälfte der Aufwendungen zu erwirtschaften. Dies erfordert eine gesonderte Betrachtungsweise.

#### Berechnungsgrundlage 5

Der Zuschussbetrag der Volkshochschule (2712) ist ohnehin bereits gedeckelt bei 77.500 Euro, hinzukommen die Mietaufwendungen.

### 1. Leistung 25211 Ausstellungen

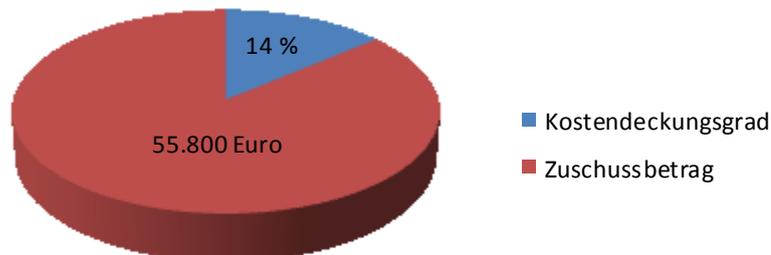
Gesamterträge der Leistung	8.900 Euro
Gesamtaufwendungen der Leistung	160.600 Euro
Gesamtdefizit	151.700 Euro

Bei der Ermittlung des Zuschussbetrages bleiben die Personalaufwendungen sowie die Aufwendungen aus dem Mieter-Vermieter-Verhältnis unberücksichtigt.

Herangezogen werden die produktbezogenen Erträge (Eintrittsgelder sowie Erträge aus Verwaltungskostenerstattungen) sowie die produktbezogenen Aufwendungen (Nutzungsentschädigung sowie Bewirtschaftungskosten der Villa Streccius, Personalkostenerstattung für den Hausmeister sowie Honorare und Kosten der Öffentlichkeitsarbeit):

Produktbezogene Erträge	8.900 Euro
Produktbezogene Aufwendungen	64.700 Euro
Unterdeckung	55.800 Euro
Kostendeckungsbeitrag	14 %

**Die Unterdeckung (bzw. der Zuschussbetrag) beträgt derzeit 55.800 Euro. Für die Jahre 2017 bis 2019 wird für die Leistung 25211 Ausstellung ein Kostendeckungsbeitrag von 14 % festgesetzt.**



### 2. Leistung 25213 Zuschuss an kommunale Stiftungen

Gesamterträge der Leistung	0 Euro
Gesamtaufwendungen	51.500 Euro
davon Landauer Kunststiftung	20.500 Euro

davon Strieffler Stiftung	31.000 Euro
Gesamtdefizit	51.500 Euro

Die Stadt Landau gewährt der Landauer Kunststiftung und der Strieffler Stiftung Zuschüsse für folgenden Zweck:

Landauer Kunststiftung – zur Begleichung von Verwaltungskostenerstattungen, dem Unterhalt von Kunstgegenständen sowie Versicherungsbeiträgen

Strieffler Stiftung – zur Begleichung von Verwaltungskostenerstattungen, der Grabstättenpflege, der Versicherungsbeiträge sowie den Aufwendungen aus dem Mieter-Vermieter-Verhältnis

Der maximale Zuschussbetrag wird für die Jahre 2017 bis 2019 wie folgt festgesetzt:

Landauer Kunststiftung in Höhe von 20.500 Euro

Strieffler Stiftung in Höhe von 31.000 Euro

### 3. Produkt 2530 Zoo

Produktbezogene Erträge	919.000 Euro
Produktbezogene Aufwendungen	1.560.000 Euro
Gesamtdefizit	641.000 Euro
Kostendeckungsbeitrag	59 %

Bei der Ermittlung des Zuschussbetrages des Zoos werden alle produktbezogenen Erträge sowie Aufwendungen in die Berechnung miteinbezogen.

Als wesentliche Ertragsposition sind die Verkaufserlöse aus dem Zooshop, Mieten und Pachten der Gaststätte und des Kiosks sowie die Eintrittsgelder zu nennen.

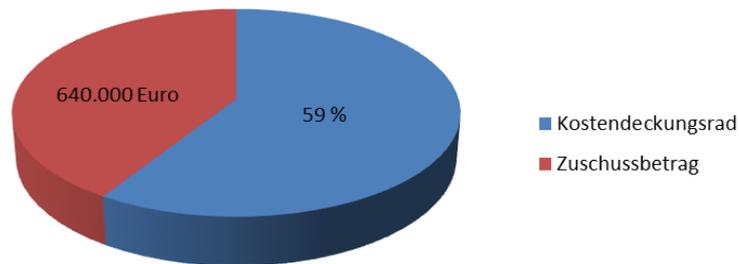
In Vergangenheit wurden die Eintrittspreise in regelmäßigen Zeitabständen angepasst. In 2012 waren die Eintrittspreiserhöhungen (rd. 50.000 Euro) als Konsolidierungsbeitrag Bestandteil des Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF), ab 01.01.2016 wurde die jüngste Eintrittspreiserhöhung (rd. 80.000 Euro) als Beitrag zum Haushaltssicherungskonzept beschlossen.

Über weitere moderate Eintrittspreiserhöhungen wird im Jahr 2018 entschieden werden.

Der Hauptanteil der Gesamtaufwendungen stellen die Personalkosten (rd. 60 % im Schnitt der Finanzplanungsjahre 2016 bis 2019) dar. Die aktuellen Tariferhöhungen wurden für die Jahre 2016 ff. eingearbeitet. Allerdings zeichnet sich ab, dass die Zooverwaltung kurz- bis mittelfristig einen Antrag auf Personalmehrbedarf (Betriebshandwerker oder –gärtner/Tierarzt) stellen wird.

Bei Betrachtung der **gesamten** Erträge und Aufwendungen hat das Produkt „Zoo“ den **„höchsten“** Kostendeckungsbeitrag aller Produkte des Teilhaushaltes 15 und liegt derzeit bei rd. 59 %.

**Die Unterdeckung (bzw. der Zuschussbetrag) beträgt derzeit rd. 641.000 Euro. Es wird festgelegt, dass das Produkt 2530 Zoo den Kostendeckungsbeitrag von 55 % in den Jahren 2017 bis 2019 nicht unterschreitet.**



Im Falle einer Personalaufstockung ist der Zuschussbetrag neu zu berechnen und festzusetzen.

#### 4. Leistung 26101 Theater/Konzerte

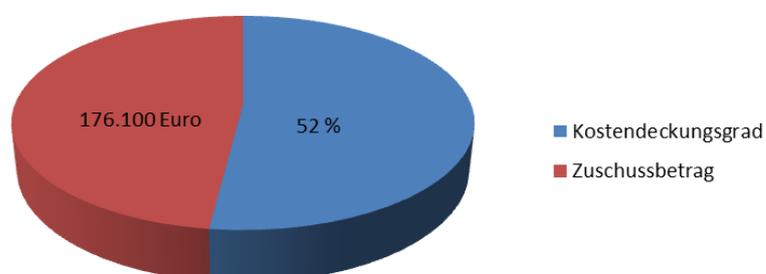
Gesamterträge der Leistung	190.600 Euro
Gesamtaufwendungen der Leistung	502.000 Euro
Gesamtdefizit	311.400 Euro

Bei der Leistung Theater/Konzerte bleiben bei der Ermittlung des Zuschussbetrages die Personalaufwendungen sowie die Aufwendungen aus dem Mieter-Vermieter-Verhältnis unberücksichtigt.

Zur Berechnung herangezogen werden die produktbezogenen Erträge (Eintrittsgelder und Zuweisungen/Zuschüsse) sowie die produktbezogenen Aufwendungen (Honorare, Veranstaltungskosten, Öffentlichkeitsarbeit, Miete Festhalle/Altes Kaufhaus, Künstlersozialabgabe):

Produktbezogene Erträge	190.600 Euro
Produktbezogene Aufwendungen	366.700 Euro
Unterdeckung	176.100 Euro
Kostendeckungsbeitrag	52 %

Die Unterdeckung (bzw. der Zuschussbetrag) beträgt derzeit rd. 176.100 Euro. Für die Jahre 2017 bis 2019 wird für die Leistung 26101 Theater/Konzerte ein Kostendeckungsbeitrag von mindestens 52 % festgesetzt.



#### 5. Leistung 26102 Goetheparkplaudereien

Gesamterträge der Leistung	0 Euro
Gesamtaufwendungen der Leistung	15.300 Euro
Gesamtdefizit	15.300 Euro

Bei der Ermittlung des Zuschussbetrages bleiben die Personalaufwendungen sowie die Aufwendungen aus dem Mieter-Vermieter-Verhältnis unberücksichtigt.

Herangezogen werden die produktbezogenen Aufwendungen (Honorare, Veranstaltungskosten, Tontechnik). Für die Jahre 2017 bis 2019 werden als maximaler Zuschussbetrag für die Leistung Goetheparkplaudereien 6.850 Euro festgesetzt. Produktbezogene Erträge werden bei dieser Leistung nicht erzielt.

Produktbezogene Erträge	0 Euro
Produktbezogene Aufwendungen	6.850 Euro
Unterdeckung	6.850 Euro
Kostendeckungsbeitrag	0 %

Hinweis: Hier sollte überprüft werden, ob im Rahmen der Veranstaltungen ein finanzieller Beitrag von den Gästen (auf freiwilliger Basis) eingefordert werden kann.

## 6. Produkt 2620 Musikpflege

Gesamterträge des Produktes	0 Euro
Gesamtaufwendungen des Produktes	5.600 Euro
Gesamtdefizit	5.600 Euro

Bei der Ermittlung des Zuschussbetrages bleiben die Personalaufwendungen sowie die Aufwendungen aus dem Mieter-Vermieter-Verhältnis unberücksichtigt.

Herangezogen werden die produktbezogenen Aufwendungen (Anteil der Stadt Landau an den Durchführungskosten „Jugend musiziert“, Preise und Erinnerungsgaben). Produktbezogene Erträge werden bei diesem Produkt nicht erzielt. Im Nachtrag 2016 wurde der Anteil der Durchführungskosten nach unten angepasst, da im Jahr 2016 weniger Teilnehmer aus Landau mitgewirkt haben.

Produktbezogene Erträge	0 Euro
Produktbezogene Aufwendungen	3.750 Euro
Unterdeckung	3.750 Euro
Kostendeckungsbeitrag	0 %

Die vorgenannten produktbezogenen Aufwendungen in Höhe von 3.750 Euro werden als maximaler Zuschussbetrag für das Produkt Musikpflege für die Jahre 2017 bis 2019 festgesetzt.

## 7. Produkt 2712 Volkshochschule

	2017	2018/2019
Gedeckelte Personalkosten	77.500 Euro	77.500 Euro
Raummiete Maximilianstraße	27.301 Euro	27.301 Euro
Raummiete Waffenstraße	2.202 Euro	0
Gesamtdefizit	107.003 Euro	104.801 Euro

Der Zuschuss an die Volkshochschule betrug bis zum Jahr 2011 rd. 152.500 Euro (2 Ganztageskräfte, 2 Teilzeitkräfte). Im Zuge des KEF wurde ab dem Haushaltsjahr 2012 der vorgenannte Zuschuss gekürzt und gedeckelt. Eine Ganztagesstelle wurde im Nachtrag gestrichen.

Die Kürzung und Deckelung entfaltete rechnerisch nur bedingt Auswirkungen, denn im Verlauf des Jahres 2012 wurde rückwirkend zum 01.01.2012 das Mieter-Vermieter-Verhältnis eingeführt. Die Grundmieten und Betriebskosten der durch das Gebäudemanagement Landau bewirtschafteten Gebäude wurden den Produkten und Leistungen des Kernhaushaltes zugeordnet, sodass der

Zuschuss an die Volkshochschule zur Begleichung der Miete und Betriebskosten um diesen Betrag (27.301 Euro) aufgestockt werden mussten. Die Volkshochschule wird die Waffenstraße gegen Mitte des Jahres 2017 verlassen. Die Miete hierfür fällt noch in Höhe von 2.202 Euro an, ab 2018 entfällt dieser Betrag.

Eine Erhöhung des Zuschusses in Höhe von 77.500 Euro ist aufgrund des KEF-Vertrages ausgeschlossen.

Für das Produkt Volkshochschule wird für das Jahr 2017 ein maximaler Zuschussbetrag in Höhe von 107.003 Euro, sowie für die Jahre 2018 ff. ein maximaler Zuschussbetrag in Höhe von 104.801 Euro festgesetzt.

Beachtet werden müssen in diesem Fall jährliche Preissteigerungen in den Betriebskosten aus den Mietverhältnissen, die entsprechend den vorgenannten jährlichen Zuschussbedarf erhöhen.

## 8. Produkt 2720 Stadtbibliothek

Gesamterträge des Produktes	111.500 Euro
Gesamtaufwendungen des Produktes	725.700 Euro
Gesamtdefizit	614.200 Euro

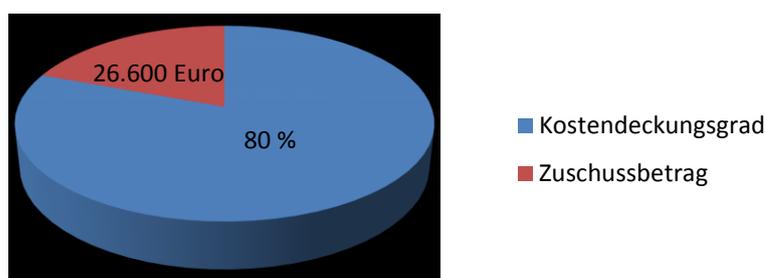
Bei der Ermittlung des Zuschussbetrages bleiben die Personalaufwendungen sowie die Aufwendungen aus dem Mieter-Vermieter-Verhältnis unberücksichtigt.

Herangezogen werden die produktbezogenen Erträge (Benutzungsgebühren sowie Erträge aus Verkaufserlösen) sowie die produktbezogenen Aufwendungen (Medienerwerb, Öffentlichkeitsarbeit, Unterhaltung der Software).

Der Stadtrat hat am 24.05.2016 die Anpassung der Benutzungs- und Kostenordnung beschlossen. Demnach ist eine Erhöhung der Benutzungsgebühren von rd. 15.000 Euro jährlich (für 2016 anteilmäßig 5.000 Euro) zu erwarten, die im Nachtrag 2016 noch nicht in die Haushaltsplanung und die Finanzplanungsjahre eingeflossen sind. In der Ermittlung des Zuschussbetrages wurde die vorgenannte Entgeltanpassung berücksichtigt.

Produktbezogene Erträge	111.400 Euro
Produktbezogene Aufwendungen	138.000 Euro
Unterdeckung	26.600 Euro
Kostendeckungsbeitrag	80 %

**Die Unterdeckung (bzw. der Zuschussbetrag) beträgt derzeit rd. 26.600 Euro. Für die Jahre 2017 bis 2019 wird für das Produkt 2720 Stadtbibliothek ein Kostendeckungsbeitrag von mindestens 80 % festgesetzt.**



## 9. Produkt 5731 Kommunale Einrichtungen

Gesamterträge des Produktes	22.800 Euro
Gesamtaufwendungen des Produktes	1.818.000 Euro

Gesamtdefizit	1.795.200 Euro
---------------	----------------

Bei der Ermittlung des Zuschussbetrages bleiben die Personalkosten sowie die Aufwendungen aus dem Mieter-Vermieter-Verhältnis unberücksichtigt.

Herangezogen werden die produktbezogenen Erträge (Miet- und Pachteinnahmen) sowie die produktbezogenen Aufwendungen (Unterhaltung der Grundstücke, Bewirtschaftungszuschuss zu Dorfgemeinschaftshäusern):

Produktbezogene Erträge	22.800 Euro
Produktbezogene Aufwendungen	103.900 Euro
Unterdeckung	81.100 Euro
Kostendeckungsgrad	22 %

**Die Unterdeckung (bzw. der Zuschussbetrag) beträgt derzeit rd. 81.100 Euro. Es wird festgelegt, dass das Produkt 5731 Kommunale Einrichtungen den Kostendeckungsbeitrag von 20 % in den Jahren 2017 bis 2019 nicht unterschreitet.**

**Hinweis:** In den Gesamtaufwendungen des Produktes 5731 sind die Aufwendungen aus dem Mieter-Vermieter-Verhältnis in Höhe von insgesamt 1.703.000 Euro enthalten. Dies betrifft z.B. die Dorfgemeinschaftshäuser, die Jugendstil-Festhalle, das Kulturzentrum Altes Kaufhaus und diverse andere Objekte (Toilettenanlagen, Schutzhütten und dgl.).

#### 10. Produkt 5752 Kommunale Tourismusförderung

Gesamterträge des Produktes	452.600 Euro
Gesamtaufwendungen des Produktes	1.030.545 Euro
Gesamtdefizit	577.945 Euro

Bei der Ermittlung des Zuschussbetrages bleiben die Gesamterträge (=Personalkostenerstattung des BfT) sowie die Aufwendungen für Personalkosten unberücksichtigt.

Herangezogen werden nachfolgend aufgeführten produktbezogenen Aufwendungen:

Kostenerstattung an das BfT	<b>518.245 Euro</b>
davon Personalkosten für 6,5 Stellen	435.990 Euro
davon Personalkosten für GfB	33.200 Euro
davon nicht gedeckte Kosten BfT in 2017	49.055 Euro
Mitgliedsbeiträge	46.000 Euro
Mieter-Vermieter-Verhältnis	21.060 Euro
Miete Kutschenkabinett	7.200 Euro
Sach- u. Personalkosten Kerwe in OT	13.000 Euro
<b>Unterdeckung</b>	<b>605.505 Euro*)</b>
davon nicht gedeckte Kosten BfT in 2017	49.055 Euro

Die Abweichung des o.g. Defizits mit der Unterdeckung lässt sich damit begründen, dass das BfT eine höhere Summe an Personalkosten zurückerstattet (inkl. Versorgungsumlage) und somit das Gesamtdefizit um diesen Betrag mindert. **Die erhöhte Rückerstattung des BfT bleibt an dieser Stelle unberücksichtigt.**

Für die Jahre 2017 bis 2019 wird für das Produkt Kommunale Tourismusförderung ein maximaler Zuschussbetrag in Höhe von 556.450 Euro zzgl. der nicht gedeckten Kosten des BfT des jeweiligen Jahres (**für 2017 605.505 Euro\***) festgesetzt. Gemäß Stadtratsbeschluss vom 26.02.1985 stellt die Stadt Landau dem Verein Büro für Tourismus das zum Betrieb des Büros

notwendige Personal- und Sachkosten zur Verfügung, die Stadt Landau trägt die durch eigenen Mittel nicht gedeckten Kosten des Vereins.

\*) **Erläuterung** = Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde einvernehmlich eine Ansatzreduzierung der Kostenerstattung an das BfT in Höhe von 30.000 Euro vorgenommen. Die finanziellen Auswirkungen werden im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes für 2017 dargestellt. Der dann reduzierte Betrag ist dann die Grundlage des Controllings.

### **Begründung zu B**

Im Produkt 2510 sind Archivaufgaben (=Pflichtaufgaben) sowie Museumsaufgaben (=freiwillige Aufgaben) zusammengefasst.

Seit 1936 bildet das Museums- und Archivgut eine organisatorische Einheit und ist räumlich seit 1972 verbunden. Die dauerhafte Aufbewahrung und Sicherung der Museumsexponate (die eng mit dem Archivgut verzahnt sind) und die Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten können nicht als „freiwillige Aufgabe“ angesehen werden.

Die einmaligen Herstellungskosten der Museumsneukonzeption sowie die Miete und Betriebskosten des Dachgeschosses (in Höhe von rd. 70.000 Euro jährlich), wo letztendlich die Dauerausstellung des Museums entstehen wird und daneben der „Fundus“ untergebracht ist, können letztlich als „freiwilliger Anteil“ angesehen werden. In diesem Zusammenhang ist allerdings zu beachten, dass bei einer Aufgabe des Museums das vorgenannte (z.T. unverkäufliche) Museums- und Archivgut weiterhin aufzubewahren wäre und insoweit der dafür notwendige Raumbedarf und die Mietkosten weiterhin anfallen würden.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Kämmerereiabteilung und Controlling vor, dieses Produkt zukünftig im Teilhaushalt 13 zu führen, da der Anteil der freiwilligen Leistungen nicht klar zur Pflichtaufgabe abgrenzbar ist bzw. der Anteil der Pflichtaufgaben deutlich überwiegt.

### **Nachrichtlicher Hinweis:**

Die weiteren nachfolgend aufgeführten sonstigen freiwilligen Zuschussbereiche werden von dieser Sitzungsvorlage nicht erfasst (Stand Jahresabschluss vom 31.12.2015):

Freizeitbad LaOla	-1.495.000 Euro
Freibad	-239.000 Euro
Jugendstil-Festhalle	-819.000 Euro
zzgl. Aufwendungen aus dem Mieter-Vermieter-Verhältnis	928.071 Euro
Gesamt	-1.747.071 Euro
Kulturzentrum Altes Kaufhaus	-121.000 Euro
zzgl. Aufwendungen aus dem Mieter-Vermieter-Verhältnis	58.786 Euro
Gesamt	-179.786 Euro
Messegelände	166.000 Euro
Industriegleis	-267.000 Euro

### **Beteiligtes Amt/Ämter:**

BGO  
BGM

Schlusszeichnung:

